

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig

1. die Behandlung der während der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen entsprechend des Abwägungsvorschlages der Verwaltung (Anlage 2 zur Vorlage 168/2021).
2. den Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften 09.01/3 Wiesenäcker im Stadtteil Fellbach in der Fassung jeweils vom 04.03.2021 gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO als Satzung (Anlage 1 zur Vorlage 168/2021). Es gilt die Begründung vom 03.08.2021.

Maßgebend ist der Geltungsbereich in der Planzeichnung des Bebauungsplans.